



Jugendordnung

Entwurf

§ 1 Zuständigkeit des Jugendleiters

Die Leiter Kinder- und Jugendfußball und dem Breitensportleiter sind zuständig für die Koordination der gesamten Jugendarbeit im Sportverein „Eiche“ Ostrhauderfehn e.V. Als Mitglieder des Gesamtvorstandes vertreten sie die Interessen der Jugendlichen.

§ 2 Zusammensetzung des Jugendausschusses

Zur Unterstützung der in § 1 Benannten besteht ein Jugendausschuss. Diesem gehören an :

- der Leiter Kinder- und Jugendfußball und der Breitensportleiter und als Vorsitzende
- die Jugendsprecher der einzelnen Sparten
- eine Sprecherin als Vertreterin der weiblichen Jugend.

§ 3 Aufgabe des Jugendausschusses

Aufgabe des Jugendausschusses ist es, die Jugendveranstaltungen im Verein zu koordinieren, gemeinsame Veranstaltungen zu planen und darüber zu beschließen.

§ 4 (1) Jugendversammlung

Die Jugendversammlung setzt sich zusammen aus allen Kindern und Jugendlichen des Vereins im Alter von 12 bis 18 Jahren, sowie den Mitgliedern des Jugendausschusses.

2)

Die Jugendversammlung berät und beschließt über gemeinsame Veranstaltungen, unterbreitet Vorschläge zur Vereinsgestaltung und wählt den Vereinsjugendleiter sowie die Sprecherin der weiblichen Jugend.

(3)

Die Leitung der Jugendversammlung hat der Vereinsjugendleiter.

(4)

Die Jugendversammlung tritt einmal im Jahr – mindestens 1 Monat – vor der Jahreshauptversammlung zusammen.

§ 5 Wahlverfahren

1)

Der Vereinsjugendleiter und die Sprecherin der weiblichen Jugend werden von der Jugendversammlung gewählt.

2)

Die Sprecher der einzelnen Sparten (Jugendwarte) werden von den Jugendlichen der einzelnen Sparten gewählt.

3)

Diese Jugendwarte werden jeweils von der Abteilungsversammlung der erwachsenen Mitglieder bestätigt.

4)

Der Vereinsjugendleiter und die Sprecherin der weiblichen Jugend werden auf der Jahreshauptversammlung bestätigt.

5)

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält.

6)

Die Wahl erfolgt für die Dauer von einem Jahr.